



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ANLAGENTECHNIK

03.11.2015 | Dipl.-Ing. Christina Lang |
Schulung Fördermöglichkeiten | Hassloch

www.energieagentur.rlp.de
twitter.com/energie_rlp

Wir sind die landesweite Plattform für
die Energiewende und

- » unterstützen Energiewende-Akteure durch fachliche Informationen, Vernetzung und Moderation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Statusberichte zur Energiewende
- » sind mit Büros in Kaiserslautern (Zentrale) und in allen Regionen des Landes vertreten
- » arbeiten produkt-/anbieterunabhängig und marktneutral
- » werden zu 100 Prozent aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) finanziert



GLIEDERUNG



- » Fördermöglichkeiten Neubau
- » Fördermöglichkeiten Sanierung
- » Fördermöglichkeiten Neubau und Sanierung
- » Beispiel: Energieeffiziente Sanierung
- » Heizungslabel

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

» Erneuerbare Energien
KfW-Förderung zur Nutzung natürlicher Ressourcen



Bank aus Verantwortung **KfW**

2015

**ISB-DARLEHEN
WOHNEIGENTUM UND
MODERNISIERUNG**

Neubau	Sonstige Maßnahmen
Akt auf	Alternative und regenerative Energien
Druckbau nach Art 16	Energieeffiziente Maßnahmen
Ausbau	Gesundheitsförderung
Umbau	Wohnerhaltung
Umwandlung	
Erweiterung	

ISB | Investitions- und Strukturprogramm

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Heizen mit erneuerbaren Energien

Jetzt umstellen, Förderung sichern und Klima schützen. Mit dem Marktanreizprogramm



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Energiewende – ein gutes Stück Arbeit.

**Was und wie sanieren?
„Vor-Ort-Beratung“
für Wohngebäude**

Das Förderprogramm zur Energieberatung



» Bauen, sanieren, modernisieren:
Die KfW-Förderungen für Ihr Zuhause.



Bank aus Verantwortung **KfW**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen im Neubau

Überblick über die Fördermittel von Bund und Land

Energiesparende Maßnahmen am Haus verbessern die Wohnqualität und entlasten zudem langfristig Umwelt und Geldbeutel.

Die Förderung geschieht auf zwei Wegen: durch zinsvergünstigte Kredite oder durch Barzuschüsse. Bei fast allen Programmen muss vor Beginn der Maßnahmen ein Antrag gestellt werden. Mit der Maßnahme darf in der Regel erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (Solaranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen) werden im Neubaubereich über die Förderprogramme für die Errichtung von Effizienzhäusern, Passivhäusern oder Energiegewinngebäuden unterstützt. Besonders effiziente Anlagentechniken und innovative Lösungen können über die Innovationsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch Barzuschüsse gefördert werden. Dies sind große Solaranlagen mit 20 bis 100 Quadratmeter Kollektorfläche, soweit die Anlagen bei Ein- oder Zweifamilienhäusern einen solaren Deckungsgrad von mind. 50 % erzielen oder auf Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten installiert werden. Des Weiteren werden Wärmepumpen mit hohen Jahresarbeitszahlen oder Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder einer zusätzlichen Einrichtung zur Staubabscheidung (siehe Programm-Nr. 5) bezuschusst.

Bei allen Förderprogrammen gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Neben den hier aufgeführten Programmen, die auf Bundes- oder Landesebene existieren, gibt es in manchen Städten und Gemeinden oder bei Energieversorgern auch Förderprogramme, die meist auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt sind. Einen aktuellen Überblick über diese Programme zu schaffen, übersteigt unsere Möglichkeiten. Ein Anruf bei der zuständigen Verwaltung oder dem Energieversorger ist ratsam und schafft Klarheit.

Inhalt

1. KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“	Seite 3
2. Förderung von Wohneigentum durch das Land Rheinland-Pfalz	Seite 5
3. Förderung von Mini-KWK-Anlagen	Seite 6
3.1 Einspeisevergütung für Strom aus Mini-KWK-Anlagen	
4. Fördermittel für Photovoltaikanlagen	Seite 7
4.1 Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	
4.2 KfW-Programm Erneuerbare Energien – STANDARD	
4.3 KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher	
5. Förderprogramm „Erneuerbare Energien“ des BMWi (BAFA)	Seite 10

Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen ersten Überblick über die wichtigsten Punkte. Unbedingt zu beachten sind jedoch die Details und Bedingungen der einzelnen Programme, die ab Seite 3 erläutert werden.

Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen im Altbau

Überblick über die Fördermittel von Bund und Land

Energiesparmaßnahmen am Haus verbessern die Wohnqualität, bringen eine Wertsteigerung des Hauses und entlasten zudem Umwelt und Geldbeutel. Sie sind aber auch mit Investitionskosten verbunden. Tendenziell werden die Energiepreise jedoch weiter steigen, so dass Energie sparen auch finanziell interessant bleibt. In jedem Fall profitieren insbesondere Umwelt und Klima von diesen Maßnahmen, da mit ihnen auch eine Senkung des CO₂-Ausstoßes verbunden ist.

Allgemein erfolgt die Förderung durch zinsvergünstigte Kredite oder/und durch Barzuschüsse. Bei fast allen Programmen muss vor Beginn der Maßnahmen ein Antrag gestellt werden. Meist müssen die geplanten Sanierungsmaßnahmen, die gesetzlichen Mindestanforderungen an Sanierungsvorhaben im Bestand überschreiten. Mit der Maßnahme darf in der Regel erst nach Erhalt der Förderzusage begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung findet meist nicht statt. Eine Ausnahme machen hier die Programme Nr. 2 und 5. Bei allen Förderprogrammen gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Neben den hier aufgeführten Programmen von Bund und Land, gibt es in manchen Städten und Gemeinden oder bei Energieversorgern auch Förderprogramme, die oft auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt sind. Einen aktuellen Überblick über diese Programme zu schaffen, übersteigt unsere Möglichkeiten. Ein Anruf bei der zuständigen Verwaltung oder dem Energieversorger ist ratsam und schafft Klarheit.

Barrierereduzierende Maßnahmen werden über das Modernisierungsprogramm des Landes und das Förderprogramm Altersgerecht umbauen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form eines zinsgünstigen Darlehens und/oder Zuschusses (nur bei KfW) gefordert. Bei Fragen hierzu und allgemein zum barrierefreien Modernisieren und Bauen empfehlen wir Ihnen, sich an unsere Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen zu wenden: Telefon 0 61 31/22 30 78 (Mo, Mi, Do 10 – 13 Uhr), Fax 0 61 31/22 30 79, Email: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de; Internet: www.barrierefrei-rlp.de.

Inhalt:

1. KfW-Programm Energieeffizient Sanieren	Seite 4
2. KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung	Seite 10
3. Förderprogramme ISB-Darlehen Modernisierung des Landes Rheinland-Pfalz	Seite 11
4. Energiesparberatung vor Ort (BAFA)	Seite 12
5. Förderprogramm „Erneuerbare Energien“ (BAFA)	Seite 13
6. KfW-Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	Seite 18
7. Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)	Seite 18
7.1 Förderprogramm für KWK-Anlagen	
7.2 Einspeisevergütung für Strom aus Mini-KWK-Anlagen	
8. Fördermittel für Photovoltaikanlagen:	Seite 21
8.1 Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	
8.2 KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“-Photovoltaik	
8.3 KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher	

Die Tabellen auf den nächsten beiden Seiten geben einen ersten Überblick über die Grundzüge der Förderungen. Unbedingt zu beachten sind die Details und Bedingungen der einzelnen Programme, die ab Seite 4 erläutert werden

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

NEUBAU

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

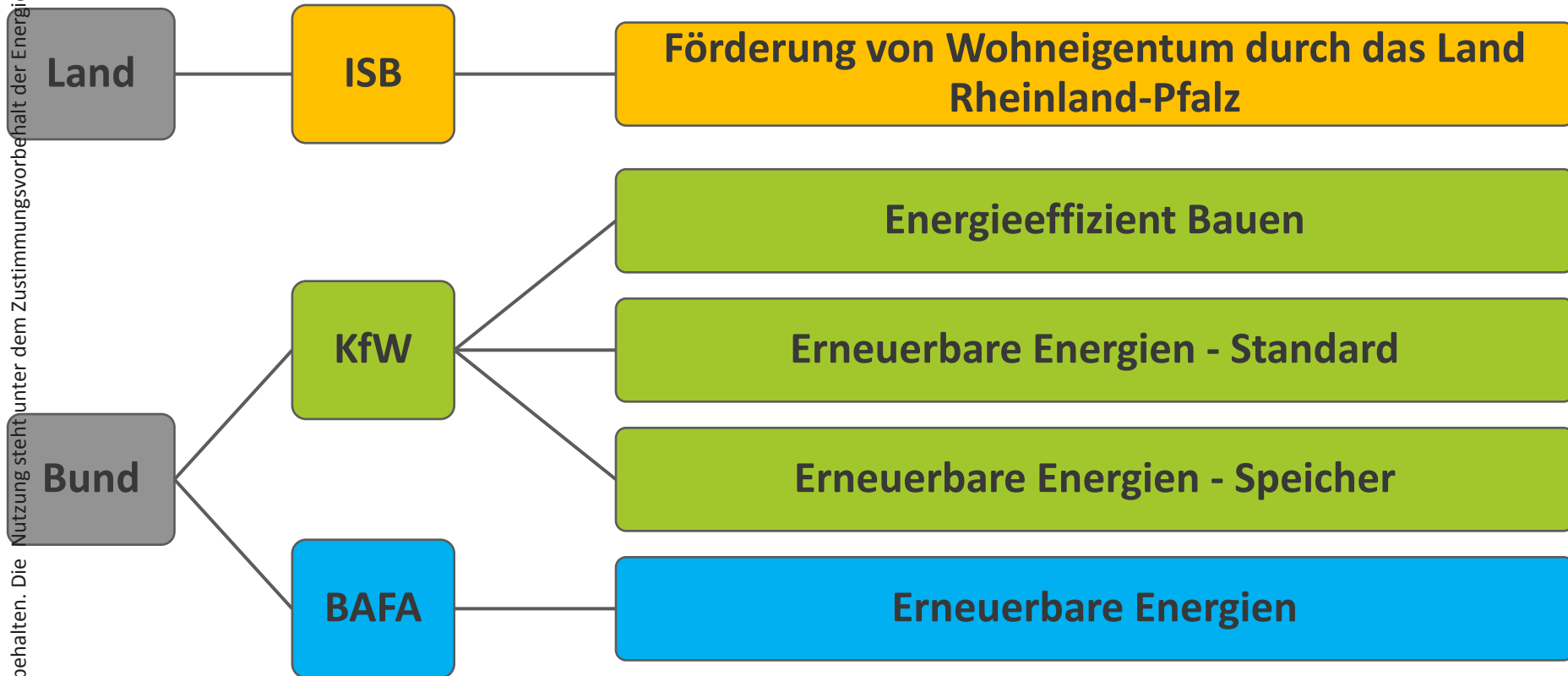


FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW: ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU

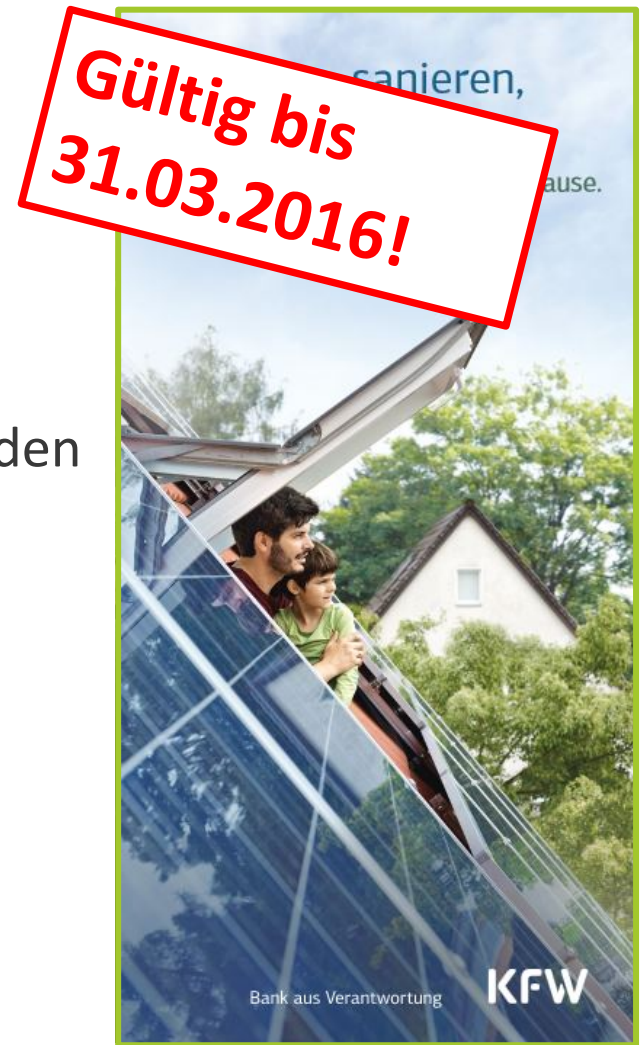


ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

- » Fördergegenstand
 - Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb **KfW-Effizienzhaus 70, 55, 40 oder Passivhaus, Eigentumswohnungen** in solchen Gebäuden

- » Förderart / Förderhöhe
 - **Darlehen:** max. 50.000 € je WE + Tilgungszuschuss 5,0 % bzw. 10,0 % (2.500 € bzw. 5.000 €)



FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

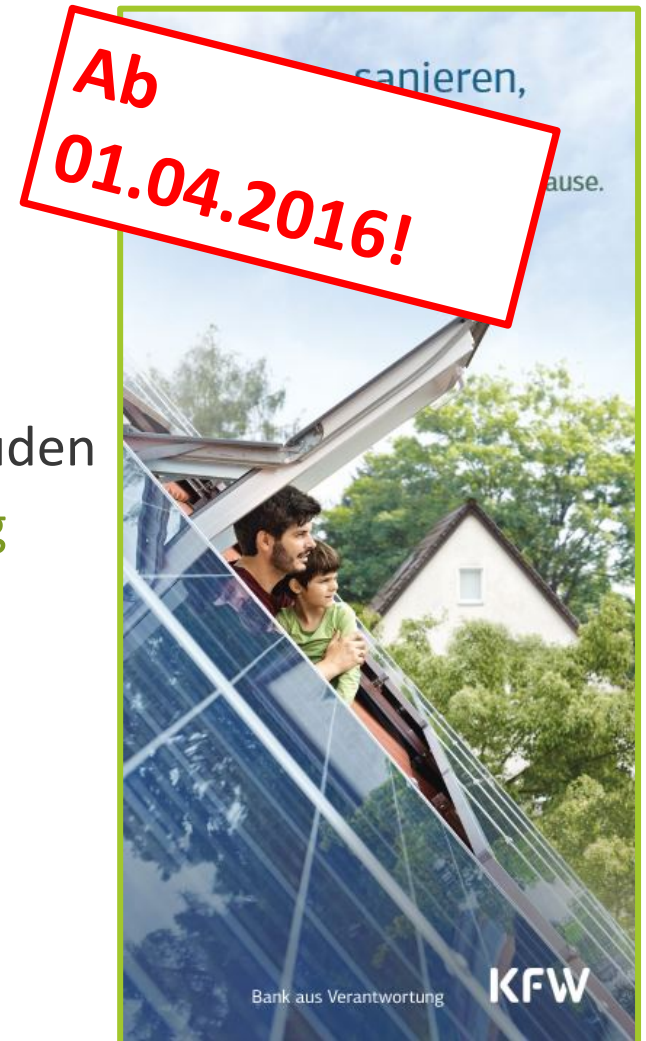
KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

» Fördergegenstand

- Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb **KfW-Effizienzhaus 55, 40 oder 40 Plus**,
und **Passivhaus**,
Eigentumswohnungen in solchen Gebäuden
- zusätzliche Förderung der **Baubegleitung**

» Förderart / Förderhöhe

- **Darlehen:** max. **100.000 €** je WE +
Tilgungszuschuss
5,0 % bzw. 10,0 %
(2.500 € bzw. 5.000 €)



FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU

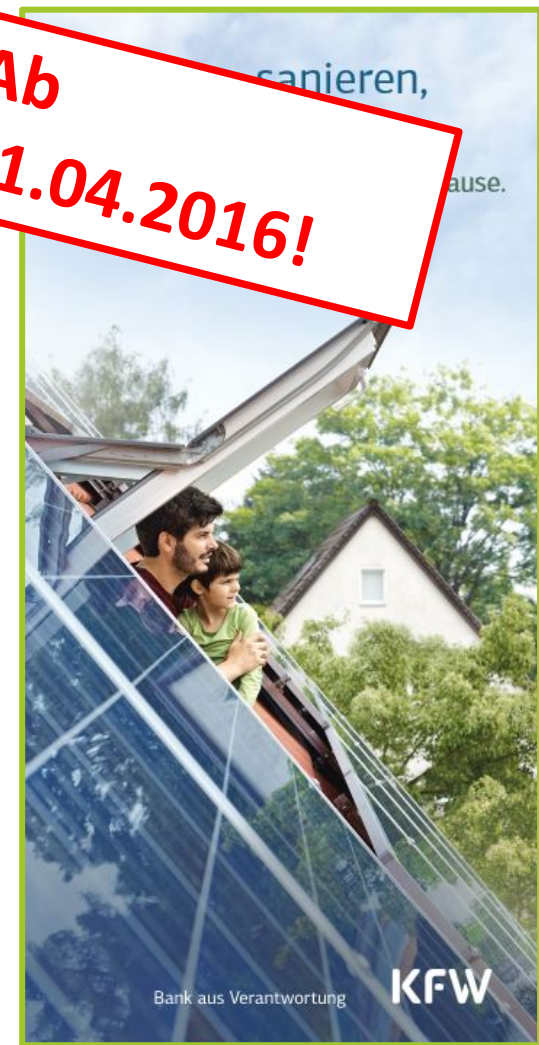


ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN BEDINGUNGEN

KfW-Effizienzhaus	40 Plus	40	55
Q_p in % $Q_{p, REF}$	40	40	55
H'_T in % $H'_{T, REF}$	55	55	70
Zusätzliche Anforderung	Plus Paket		

**Ab
01.04.2016!**



» Plus Paket bestehend aus:

- stromerzeugende Anlage (PV-Anlage, Windkraft- oder KWK-Anlage)
- stationärer Batteriespeicher
- Lüftungsanlage mit WRG
- Visualisierung von Stromerzeugung und -verbrauch über ein Benutzerinterface

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA: MARKTANREIZPROGRAMM

BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Fördergegenstand

- **Solarthermische Anlagen** 20 – 100 m²
Kollektorfläche zur Heizungsunterstützung
und Warmwasseraufbereitung,
Kälteerzeugung
 - » Wohngebäude mit mind. 3 WE
 - » Nichtwohngebäude mit mind. 500 m²
Nutzfläche
 - » Ein- oder Zweifamilienhäuser:
solarer Deckungsgrad mind. 50% und
 $H_T \leq 70\%$ des Referenzgebäudes
 - » Beachtung des Pufferspeichervolumens



BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Fördergegenstand

- **Biomasseanlagen** 5-100 kW
 - » Brennwertnutzung oder
 - » Einrichtung zur Staubabscheidung
- effiziente **Wärmepumpen** bis 100 kW
 - » elektr. angetrieben: JAZ \geq 4,5
 - » gasbetrieben: JAZ \geq 1,5



BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

- » Förderart / Förderhöhe
 - System aus Innovationsförderung + Bonuszuschüssen

- » Antragsstellung
 - Solaranlagen und Wärmepumpen vor Maßnahmenbeginn
 - Biomasseanlagen bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme
 - www.bafa.de





BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

	Innovationsförderung		Kombination mit Solar-, Biomasse- od. Wärmepumpenanlage	Wärmenetz
Solaranlagen¹⁾ zur Warmwasserbereitung²⁾:	20-100 m ² Kollektorfläche:			
Warmwasserbereitung ²⁾ :	75 €/m ² Kollektorfläche			
kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ³⁾ , solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzführung:	150 €/m ² Kollektorfläche		500 €	500 €
Wärme- oder Kälteerzeugung - ertragsabhängige Innovationsförderung (alternativ ⁴⁾)	0,45 € x jährlicher Kollektorertrag x Anzahl Kollektoren			
Biomasseanlagen 5-100 kW mit	Brennwertnutzung⁷⁾	Partikelabscheidung⁷⁾		
Pelletofen mit Wassertasche:	-	2.000 €		
Kombinationskessel ⁶⁾ , Pelletkessel:	3.000 €	3.000 €		
Kombinationskessel ⁶⁾ , Pelletkessel (mit neuem Pufferspeicher von 30 l/kW):	3.500 €	3.500 €	500 €	500 €
Kombinationskessel, Hackschnitzelkessel ⁶⁾ :	3.500 €	3.500 €		
Scheitholzvergaserkessel mit neuem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW:	3.500 €	2.000 €		
Wärmepumpe bis 100 kW				
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP und Sorptions-WP: gasbetrieben: JAZ ≥ 1,5 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 4,5	100 €/kW - Sorptions- und gasbetriebene WP	mind. 4.500 €	500 € ⁸⁾	500 €
Luft/Wasser-WP: gasbetrieben: JAZ ≥ 1,5	Elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrung	mind. 4.500 €		
	Andere elektrisch betriebene WP	mind. 4.000 €		
Luft/Wasser-WP: elektrisch betrieben: JAZ ≥ 4,5	40 €/kW - mind. 1.500 € bei Leistungsregelung, und/oder monovalenten WP, sonst mind. 1.300 €			
für alle WP: Lastmanagementbonus (Zertifikat "SmartGrid Ready") mit Pufferspeicher	plus 500 €		-	-

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



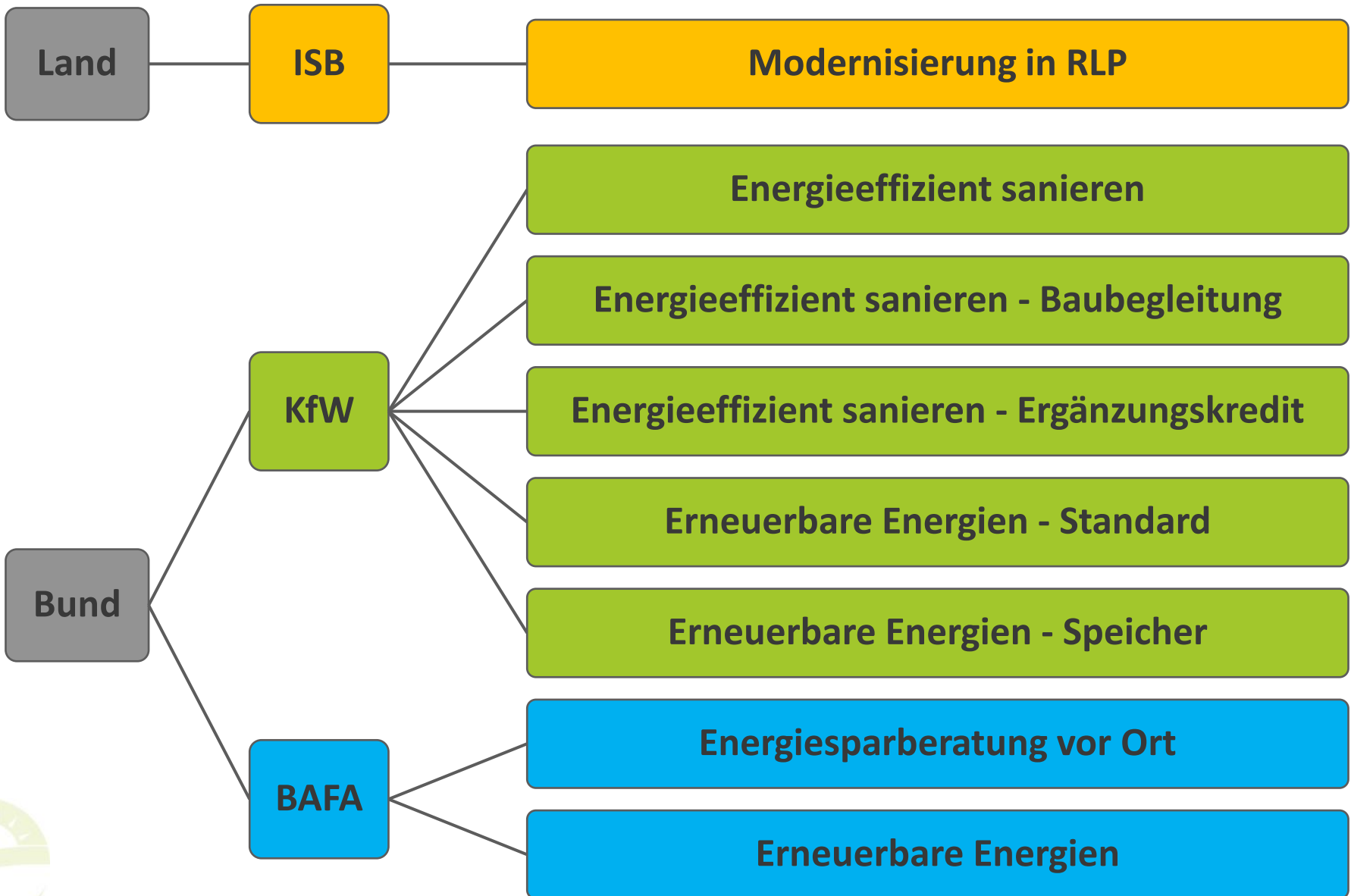
ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ALTBAU

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN ALTBAU



Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW: ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – INVESTITIONSZUSCHUSS / KREDIT

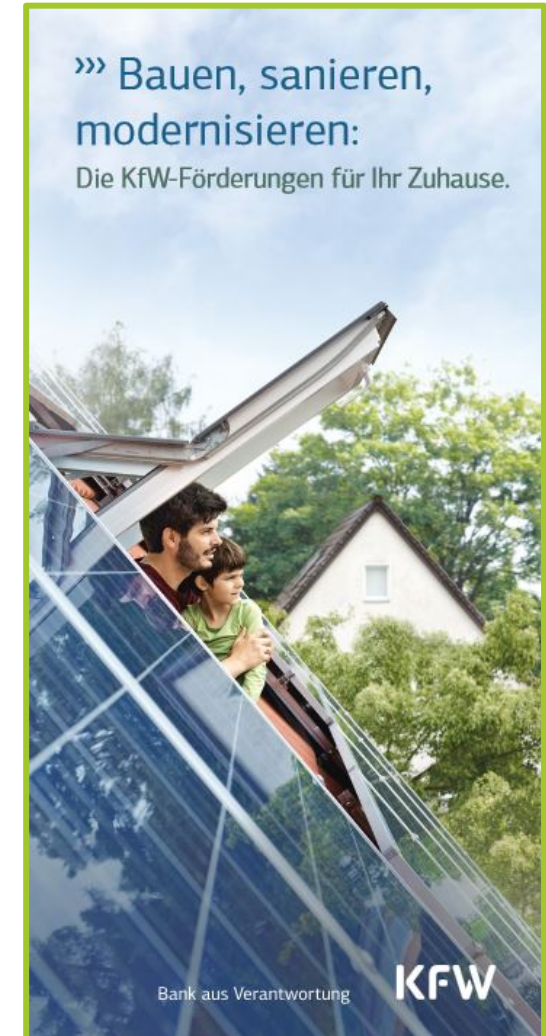
FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Fördergegenstand
 - Einzelmaßnahmen oder Kombinationen von Einzelmaßnahmen
 - » Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
 - » Erneuerung der Fenster und Außentüren
 - » Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
 - » Erneuerung der Heizungsanlage
Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



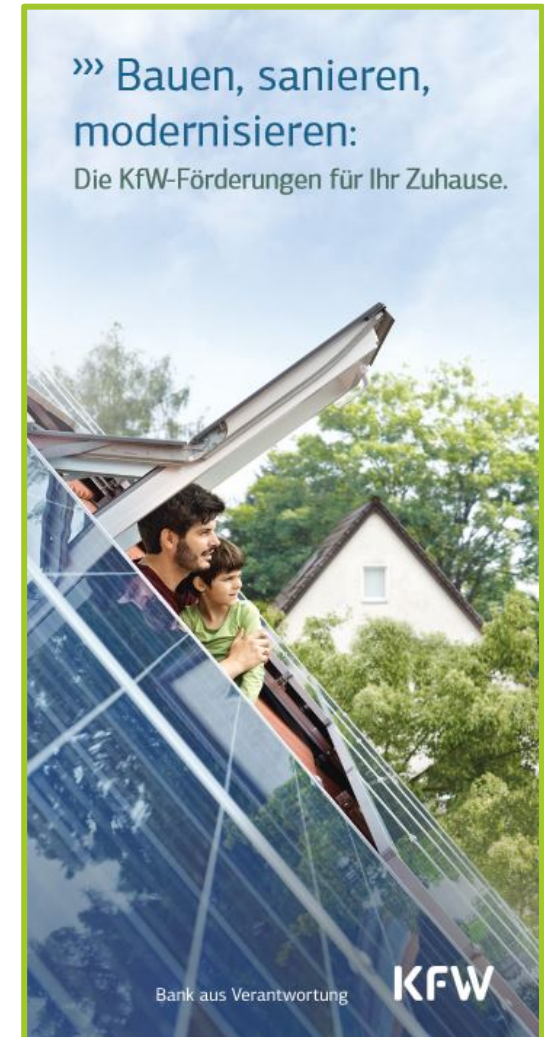
FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Technische Mindestanforderungen für Einzelmaßnahmen
 - **Einhaltung vorgegebener U-Werte** bei Dämmmaßnahmen und bei Erneuerung von Fenster und Haustüren
 - **Hydraulischer Abgleich** erforderlich
 - » bei Dämmmaßnahmen an Gebäuden mit Bauantrag nach 31.10.1977
 - » mehr als 50% der Gebäudehülle gedämmt



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- **Austausch der Heizung**
 - » Gas- oder Öl-Brennwertkessel
 - » Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen
 - » Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis fossiler Energieträger
 - » Erstanschluss an Nah-/Fernwärme
 - » Einbau von Wärmeübergangsstationen
- **Pflicht: Hydraulischer Abgleich**



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Optimierung von Heizungsanlagen älter als 2 Jahre
- Ergänzende Maßnahmen
 - » Einbau/Austausch von Heizkörpern
 - » Einbau von Flächenheizungen
 - » Hocheffizienzpumpen Klasse A
 - » voreinstellbare Thermostatventile
 - » Dämmung von Rohrleitungen
 - » etc.
- Pflicht: **Hydraulischer Abgleich**



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

»» Bauen, sanieren,
modernisieren:
Die KfW-Förderungen für Ihr Zuhause.

Bank aus Verantwortung **KfW**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- **Ergänzende Anlagen**
 - » Biomasseanlagen
 - » Holzvergaser-Zentralheizungen mit Wirkungsgrad >90%
 - » solarthermische Anlagen jährlichem Kollektorertrag von mind. 525 kWh/m²
 - » Wärmepumpen mit entsprechender JAZ



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

»» Bauen, sanieren,
modernisieren:
Die KfW-Förderungen für Ihr Zuhause.



Bank aus Verantwortung **KfW**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Lüftungsanlagen
 - » bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme
 - » zentrale und dezentrale Anlagen
 - » Kompaktgeräte
- Pflicht: Nachweis der Luftdichtheit



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Förderart / Förderhöhe
 - **Zuschuss:** 10 % der Investitionskosten, max. 5.000 € je WE
 - **Darlehen:** max. 50.000 € je WE + Tilgungszuschuss 7,5 % (max. 3.750 €)



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



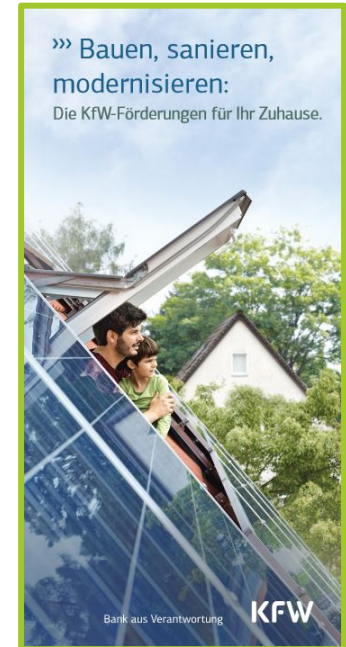
KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

» Fördergegenstand

- Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus** 55, 70, 85, 100, 115 oder KfW-Denkmal

» Bedingungen

- **Q_p** und **H_T'** : Unter- bzw. Überschreitung des entsprechenden Referenzgebäudes



KfW-Effizienzhaus	55	70	85	100	115	Denkmal
Q_p in % $Q_{p REF}$	55 %	70 %	85 %	100 %	115 %	160 % ¹⁾
H_T' in % $H_{T REF}'$	70 %	85 %	100 %	115 %	130 %	175 % ¹⁾

FÖRDERMÖGLICHKEITEN ALTBAU



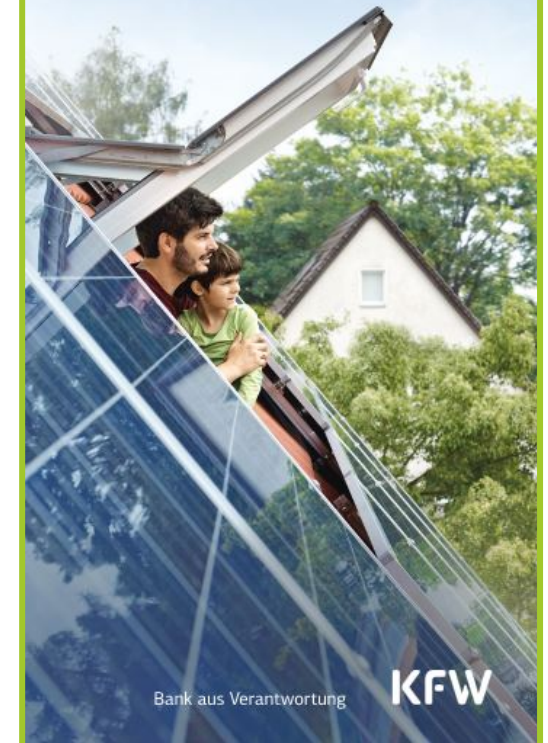
ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

» Förderart / Förderhöhe

- **Zuschuss:** zw. 15 % (max. 15.000 €/WE) und 30 % (max. 30.000 €/WE) der Investitionskosten
- **Darlehen:** max. 100.000 € je WE + Tilgungszuschuss zw. 12,5 % und 27,5 % (zw. 12.500 € und 27.500 €)

» Bauen, sanieren,
modernisieren:
Die KfW-Förderungen für Ihr Zuhause.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

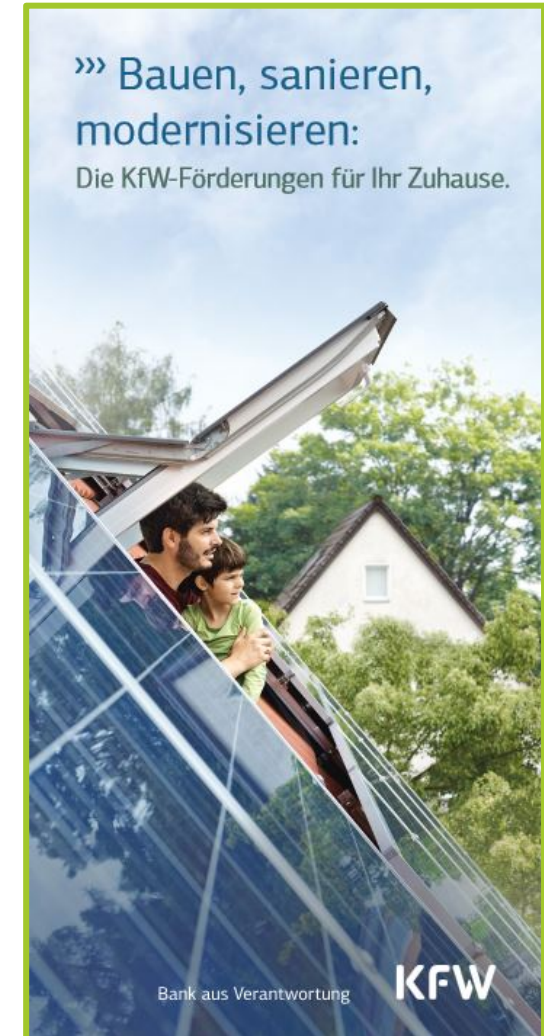
KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Antragsstellung
 - Vor Maßnahmenbeginn
 - **Zuschuss:** KfW-Bank
 - **Darlehen:** KfW-Bank über Hausbank

- » Zu beachten:
 - keine Kombination von Zuschuss und Kredit
 - keine Kumulierbarkeit mit Marktanzreizprogramm bei Ergänzung durch Erneuerbare Energien
 - keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Quelle: www.kfw.de

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

» Antragsberechtigte

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern
- Erwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie EW
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten EW in Wohnungseigentümergeinschaften
- Wohnungseigentümergeinschaften



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW - ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Sachverständiger muss
 - bei Antragstellung und nach Abschluss das energetische Niveau bestätigen.
 - für das Bauvorhaben wirtschaftlich unabhängig sein.
 - Planung und Baubegleitung nachweisen.
 - in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet sein.



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN BAUBEGLEITUNG

- » Fördergegenstand / Förderhöhe
 - **Baubegleitung** durch einen Sachverständigen:
50 % der Kosten, max. 4.000 €
- » Antragsstellung
 - **nach** Durchführung der Maßnahmen, spätestens **3 Monate** nach Abschluss der Baubegleitung
 - KfW-Bank



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN ERGÄNZUNGSKREDIT

» Fördergegenstand

- **thermische Solarkollektoranlagen** bis 40 m² Bruttokollektorfläche
- **Biomasseanlagen** mit einer Nennwärmeleistung von 5 - 100 kW
- **Wärmepumpen** mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
- **kombinierte Heizungsanlagen** auf Basis erneuerbarer Energien und fossilen Energieträgern



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN ERGÄNZUNGSKREDIT

- » Förderart/Förderhöhe
 - 100 % der förderfähigen Kosten
 - **Darlehen:** max. 50.000 € je WE
- » Antragsstellung
 - vor Maßnahmenbeginn
 - Darlehen: KfW-Bank über Hausbank
- » **Kumulierbar mit den Zuschüssen des BAFA aus dem Marktanreizprogramm!**



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA: MARKTANREIZPROGRAMM



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Fördergegenstand

- **Solarthermische Anlagen** zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung, Kälteerzeugung
- **Biomasseanlagen** 5 – 100 kW
- Effiziente **Wärmepumpen** bis 100 kW

» Förderart / Förderhöhe

- System aus Basis- + Bonuszuschüssen sowie Innovationsförderung



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Antragsstellung

- Basis- und Bonusförderungen bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme
- Freiberufler und Unternehmer vor Inbetriebnahme
- Innovationsförderung vor Maßnahmenbeginn
- Innovationsförderung von Biomasseanlagen nach Inbetriebnahme
- www.bafa.de

» Empfehlung: Liste der förderfähigen Anlagen beachten!



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

- » Antragsberechtigte
 - Privatpersonen
 - freiberuflich Tätige
 - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
 - kleine und mittlere Unternehmen
 - Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind
 - gemeinnützige Organisationen



FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Solarthermie

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung ⁵		Zusatzförderung ⁶					
		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Kombinationsbonus			Gebäudeeffizienzbonus ⁷	Optimierungsmaßnahme ⁸
Errichtung einer Solarkollektoranlage zur ...	Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	Kesseltausch			
... ausschließlich Warmwasserbereitung ¹	3 bis 10 m ² Bruttokollektorfläche	500 €	-	-	500 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovationsförderung	mit Errichtung: 10 % der Nettoinvestitionskosten ^{8.1}
	11 bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	50 €/m ² Bruttokollektorfläche							
	20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	-							
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solare Kälterzeugung oder Wärmenetzführung ²	bis 14 m ² Bruttokollektorfläche	2.000 € ⁹	-	-					
	15 m ² bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	140 €/m ² Bruttokollektorfläche							
	20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	-							
... Wärme- oder Kälterzeugung (Alternative) ³ - ertragsabhängige Förderung -	20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	-	0,45 € × jährlicher Kollektorsertrag × Anzahl Kollektoren	150 €/m ² Bruttokollektorfläche				nachträglich (nach 3 – 7 Jahren): 100 bis max. 200 € ^{8.2}	
	20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	-							
Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage ⁴	50 €/m ² zusätzlicher Bruttokollektorfläche	-	-					-	





BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Biomasse

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung ⁴				Nachrüstung ⁶	Zusatzförderung ⁹		
		Brennwertnutzung ⁵		Partikelabscheidung ¹¹			Kombinationsbonus		Gebäudeeffizienzbonus ¹⁰
		Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau		Solkollektoranlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand								
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €							
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	-	-	3.000 € ^{4,1}	2.000 €			
Pelletkessel ¹	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €							mit Errichtung: 10 % der Nettoinvestitionskosten ^{11,1}
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	4.500 € ^{4,1}	3.000 €	4.500 € ^{4,1}	3.000 €			
Pelletkessel ¹ mit einem Pufferspeicher (neu errichtet) von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €							zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovationsförderung
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	5.250 € ^{4,1}	3.500 €	5.250 € ^{4,1}	3.500 €	750 €	500 €	
Holzschnitzelkessel ² mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	pauschal 3.500 € je Anlage		5.250 € ⁷	3.500 € ⁷					nachträglich (nach 3 – 7 Jahren): 100 bis max. 200 € ^{11,2}
			4.500 € ⁸	3.000 € ⁸	5.250 €	3.500 €			
Schnitzholzvergaserkessel ³ mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW	pauschal 2.000 € je Anlage		5.250 € ⁷	3.500 € ⁷					
			4.500 € ⁸	3.000 € ⁸	3.000 €	2.000 €			





BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM

» Wärmepumpen

Maßnahme	Basisförderung ⁷	Innovationsförderung ^{1,7}		Zusatzförderung ²				Gebäudeeffizienzbonus ⁵	Optimierungsmaßnahme ⁶
		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Lastmanagementbonus ³	Kombinationsbonus			
Wärmepumpen (WP) bis 100 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Lastmanagementbonus ³	Solarkollektoranlage, Biomasseanlage	PVT-Kollektoren ⁴	Wärmenetz	Gebäudeeffizienzbonus ⁵	Optimierungsmaßnahme ⁶
Gasbetriebene Wärmepumpen (gasmotorische WP, SorptionsWP)	→ 100 €/kW Mindestförderbetrag 4.500 € (bis 45,0 kW)	150 €/kW 6.750 € (bis 45,0 kW)	100 €/kW 4.500 € (bis 45,0 kW)		500 €	500 €	500 €		
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-WP	→ 40 €/kW Mindestförderbetrag 1.500 € (bis 37,5 kW)	60 €/kW 2.250 € (bis 37,5 kW)	40 €/kW 1.500 € (bis 37,5 kW)						
Elektrisch betriebene Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP	→ 100 €/kW Mindestförderbetrag 4.500 € (bis 45,0 kW)	150 €/kW 6.750 € (bis 45,0 kW)	100 €/kW 4.500 € (bis 45,0 kW)						
	→ 40 €/kW Mindestförderbetrag 1.500 € (bis 37,5 kW)	60 €/kW 2.250 € (bis 37,5 kW)	40 €/kW 1.500 € (bis 37,5 kW)						
	→ 100 €/kW Mindestförderbetrag 4.500 € (bis 45,0 kW)	150 €/kW 6.750 € (bis 45,0 kW)	100 €/kW 4.500 € (bis 45,0 kW)						
	→ 40 €/kW Mindestförderbetrag 1.500 € (bis 37,5 kW)	60 €/kW 2.250 € (bis 37,5 kW)	40 €/kW 1.500 € (bis 37,5 kW)						



Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

ISB: MODERNISIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ISB - MODERNISIERUNG

» Fördergegenstand

- Modernisierungsmaßnahmen
- alternative und regenerative Energien zum Heizen und zur Brauchwassererwärmung
- energiesparende Maßnahmen
 - » Einhaltung der EnEV
- Beratungs- und Planungskosten
- Förderung von Haushalten, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 LWoFG um nicht mehr als 60 % überschreitet



**ISB-DARLEHEN
WOHNEIGENTUM UND
MODERNISIERUNG**

Neubau	Barrierefreie Maßnahmen
Ankauf	Alternative und regenerative Energien
Ersatzneubau nach Abriss	Energiesparende Maßnahmen
Ausbau	Gebrauchserweiterung
Umbau	Wohnwertverbesserung
Umwandlung	
Erweiterung	

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

ISB – MODERNISIERUNG

- » Förderart/Förderhöhe
 - **Darlehen:** max. 60.000 € bis 4 Personen
 - zzgl. 5.000 € für jede weitere Person

- » Antragsstellung
 - vor Maßnahmenbeginn
 - über Stadt-/ Kreisverwaltungen

- » www.isb.rlp.de



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



**ISB-DARLEHEN
WOHNEIGENTUM UND
MODERNISIERUNG**

Neubau	Barrierefreie Maßnahmen
Ankauf	Alternative und regenerative Energien
Ersatzneubau nach Abriss	Energiesparende Maßnahmen
Ausbau	Gebrauchswertehaltung
Umbau	Wohnwertverbesserung
Umwandlung	
Erweiterung	

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA: VOR-ORT-BERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA-ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT

» Fördergegenstand

- Energieeinsparberatung für Wohngebäude mit Bauantrag bis zum 31.01.2002

» Förderart / Förderhöhe

Zuschuss:

- **max. 60 % der Beratungskosten**
- Ein- und Zweifamilienhäuser: max. 800 €
- Mehrfamilienhäuser: max. 1.100 €
- zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung: max. 500 €



Quelle.: www.bmwi.de

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BAFA-ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT

- » Wahlmöglichkeit aus 2 Beratungsvarianten:
 - Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
 - Sanierungsfahrplan mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen für umfassende Sanierung

- » Antragsstellung
 - vor Beratungsbeginn
 - durch antragsberechtigten Energieberater
 - beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG

IWO AKTIONSPRÄMIE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERMÖGLICHKEITEN SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

INSTITUT FÜR WÄRME UND ÖLTECHNIK (IWO)

- » Fördergegenstand
 - Austausch einer alten Ölheizung und Erneuerung auf Brennwerttechnik
 - Hersteller der Heizung/Mineralölhändler muss Teilnehmer der Aktion sein

- » Förderart/Förderhöhe
 - **Gutschrift: 300 €**

- » Einzulösen
 - **IWO**

**Befristet bis
31.12.2015!**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU+SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW- ERNEUERBARE ENERGIEN- STANDARD

- » Fördergegenstand
 - Errichtung, Erweiterung oder Ersterwerb von **Photovoltaik-Anlagen** und **kombinierter Strom-Wärme-Erzeugung**

- » Förderart / Förderhöhe
 - **Darlehen:** max. 50 Mio. € je Vorhaben

- » Antragsstellung
 - Vor Maßnahmenbeginn
 - **Darlehen:** KfW-Bank über Hausbank

- » www.kfw.de

» Erneuerbare Energien
KfW-Förderung zur Nutzung
natürlicher Ressourcen



Bank aus Verantwortung

KFW

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU+SANIERUNG



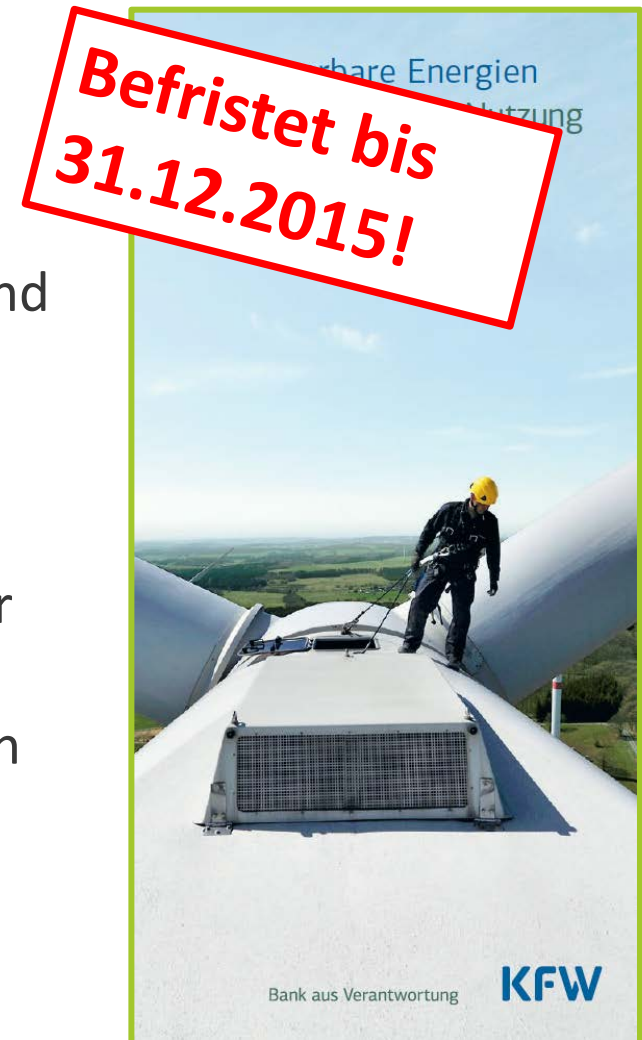
ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN SPEICHER

- » Fördergegenstand
 - **kombinierte Anlagen** aus Photovoltaik und Batteriespeicher

- » Förderart / Förderhöhe
 - **Kredit:** 100 % der Investitionskosten für Batteriespeicher und PV-Anlage + Tilgungszuschuss (30 % der förderfähigen Kosten)

- » Antragstellung
 - Vor Maßnahmenbeginn über Hausbank



FÖRDERMÖGLICHKEITEN NEUBAU+SANIERUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN SPEICHER

» Bedingungen

- **Nennleistung** der PV-Anlage: **max. 30 kWp**
- Förderung ist auf **ein Batteriesystem** für jede PV-Anlage beschränkt.
- **Leistungsabgabe** der PV-Anlage ins Stromnetz ist für mind. 20 Jahre auf **60 % der installierten Leistung** zu begrenzen.

**Befristet bis
31.12.2015!**





EINSPEISEVERGÜTUNG NACH EEG

Einspeisevergütungssätze nach EEG 2014 (§31)

	Dachanlagen		
Inbetriebnahme ab	Installierte Anlagenleistung		
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 500 kWp
01.10.2015	12,31 Cent/kWh	11,97 Cent/kWh	10,71 Cent/kWh

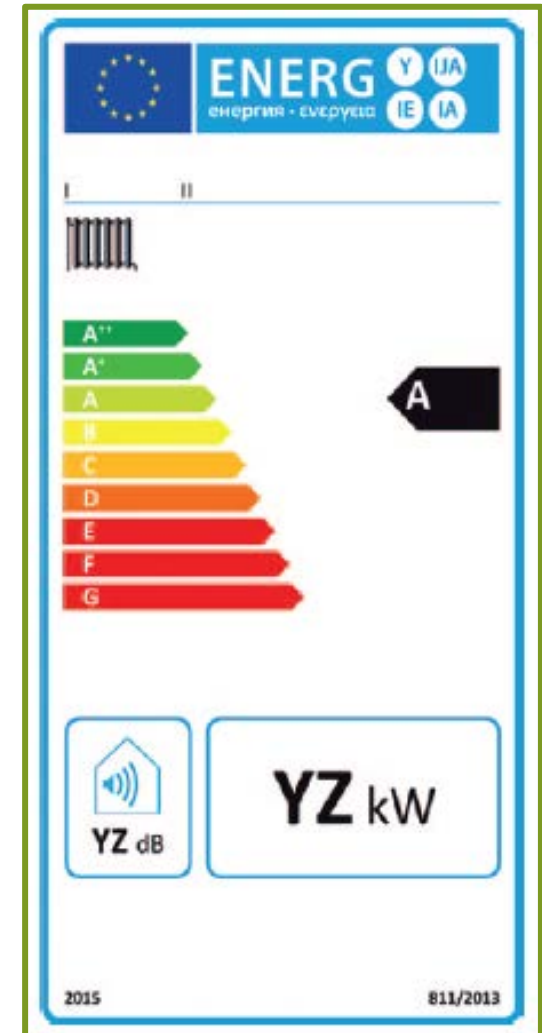
EU-ENERGIELABEL FÜR HEIZUNGEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

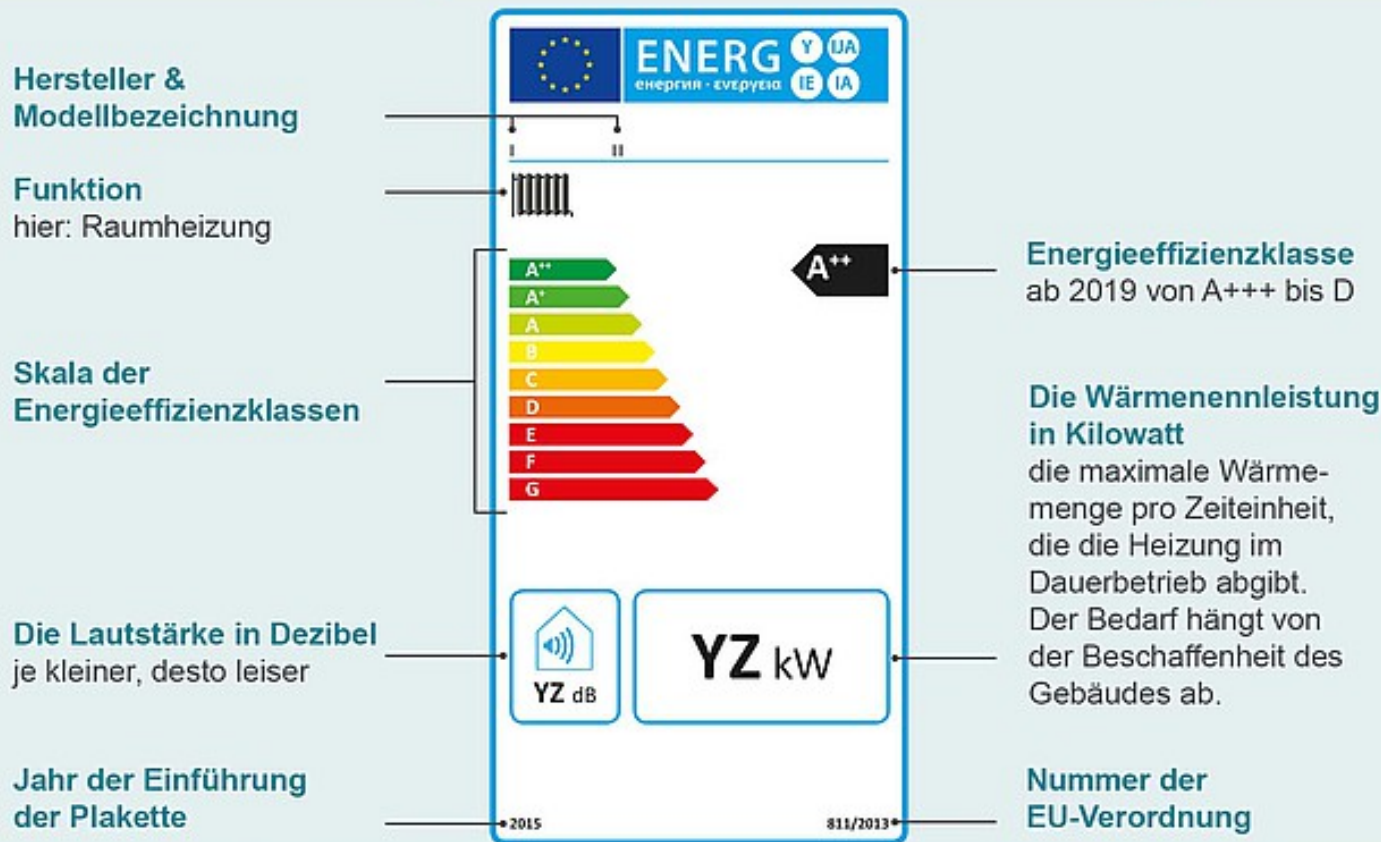
VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR NEUINSTALLATION

- » (Kombi)-Heizgeräte bis 70 kW
- » Warmwasserbereiter bis 70 kW
- » Warmwasserspeicher bis 500 l Speichervolumen
- » Verbundanlagen bis 70 kW und 2000 l
 - Produktkombinationen von Raumheizgeräten mit Temperaturreglern und/oder Solareinrichtungen
- » seit 26.09.2015 Pflicht





Das neue Energieeffizienzlabel für Heizungen



Quelle: Europäische Kommission

www.co2online.de

© co2online gGmbH Stand 08/2015

EU-ENERGIELABEL FÜR HEIZUNGEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

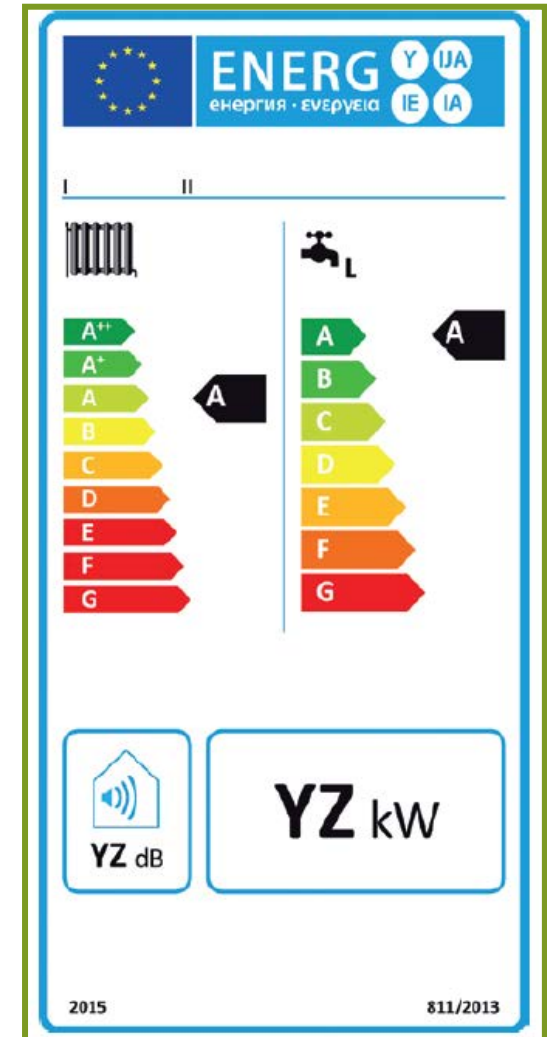
VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGS PFLICHT FÜR NEUINSTALLATION

» ab April 2017:

- Heizgeräte unter Nutzung von Biomasse
- Heizgeräte unter Nutzung von festen Brennstoffen wie Pellets etc.

» weitere Infos:

- www.heizungslabel.de
- www.vdzev.de
- www.vz-rlp.de



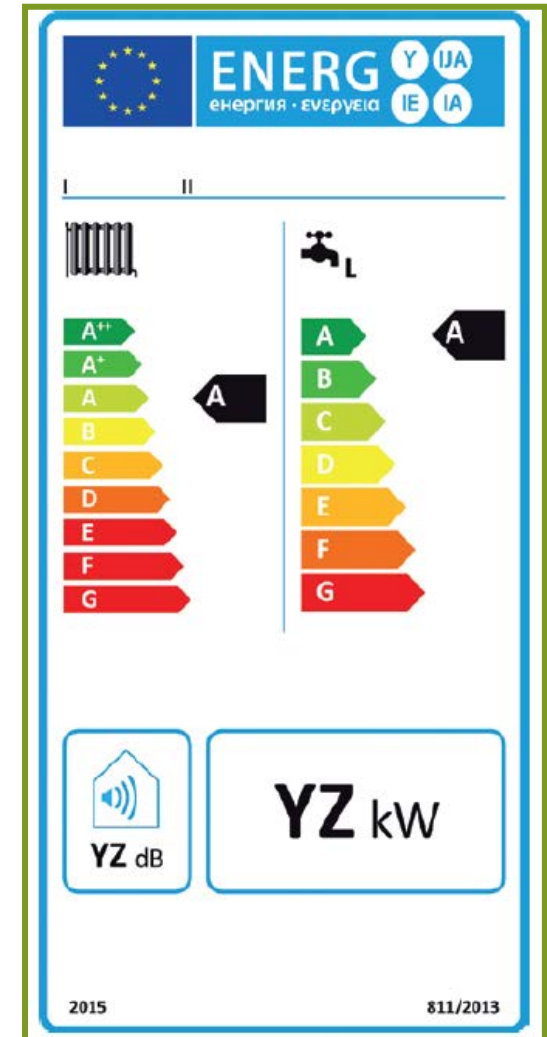
EU-ENERGIELABEL FÜR HEIZUNGEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR ANLAGENBESTAND

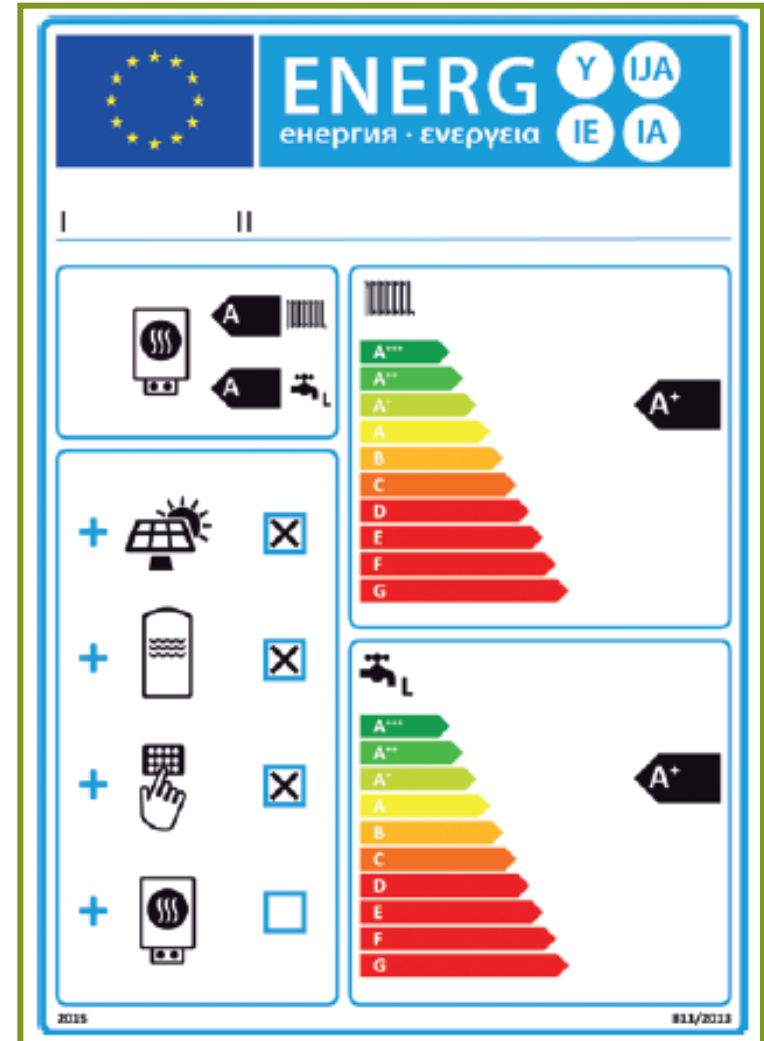
- » ab 2016
 - **freiwillige Kennzeichnung** durch Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger und bestimmte Energieberater
- » ab 2017:
 - **Pflicht** der Nachetikettierung durch Schornsteinfeger





VERPFLICHTUNGEN DES SHK-HANDWERKS

- » Ausstellung, Angebot, Ausschreibung und Verkauf
 - Produktdatenblatt
 - Angabe der Effizienzklasse
 - Label
- » Einzelgeräte:
 - Produktdatenblatt
 - Energielabel
- » Verbundanlagen:
 - Verbundlabel/Paketlabel
 - zusätzliches Datenblatt
 - eigene Berechnung durch SHK



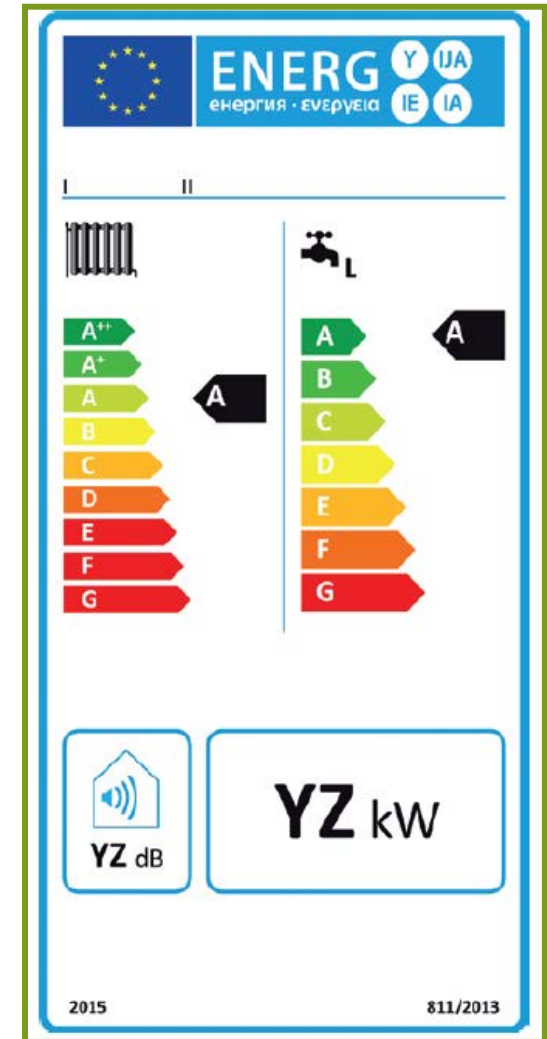
EU-ENERGIELABEL FÜR HEIZUNGEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGS PFLICHT WARUM:

- » Verbraucher soll **informiert** und **motiviert** werden, möglichst effiziente Geräte zu kaufen
- » bessere **Vergleichbarkeit**
- » **Anreiz** für Hersteller zur Entwicklung besonders effizienter Geräte
- » **Verkaufsargument** für SHK





Fördermittelkompass

EU, Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger bieten eine Reihe von Fördermöglichkeiten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz an. Mit diesem Förderkompass stellt die Energieagentur Rheinland-Pfalz den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zur Verfügung, das die Suche nach einem geeigneten Förderprogramm für eine in Rheinland-Pfalz geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme erleichtern soll. Darüber hinaus können Sie nach Förderprogrammen zur Mobilität suchen (Erdgas- und Elektro-Fahrzeuge).

Lassen Sie sich die Fördermittelangebote zu folgenden Themen anzeigen:

Postleitzahl

Dieser Service steht nur für Postleitzahlen innerhalb von Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Gebäudetyp

- Wohngebäude, Eigennutzung (Neubau)
- Mietwohngebäude (Neubau)
- Wohngebäude, Eigennutzung (Sanierung)
- Mietwohngebäude (Sanierung)

Angaben zur geplanten Maßnahme

Energiewende gestalten



als Bürger

Mehr

www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass

SO ERREICHEN SIE UNS



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Christina Lang

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern

Telefon: 0631-205 75 7142

E-Mail: christina.lang@energieagentur.rlp.de



Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern
Zentrale Telefonhotline: 0631 – 3160 - 2311
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de

Aktuelle Informationen:

www.energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de/regionalbueros
www.energieagentur.rlp.de/newsletter
[www.twitter.com/energie_rlp](https://twitter.com/energie_rlp)